

Antrag auf eine Schülermonatskarte für das Schuljahr 2026/2027 und ggf. folgende des ÖPNV Landkreis Greiz

Name des Schülers _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Anschrift: _____

Klasse: _____ Schuljahr: 2026/2027 und ggf. folgende
(im beantragten Schuljahr)

Bushaltestelle: _____ Bushaltestelle: _____
(Haltestelle Wohnort) (Haltestelle Schule)
* bei mehreren Haltestellen bitte genaue Haltestellenbezeichnung (gem. Fahrplan) angeben

Hinweise:

1. Es ist für die gesamte Grund- bzw. Regelschulzeit nur einmalig ein Antrag zu stellen.
2. Erstanträge für das beginnende Schuljahr sind **bis zum 13.05.2026** in der Schule abzugeben. Bei einer späteren Abgabe verzögert sich die Ausstellung jeweils auf den dem 1. Schulmonat folgenden Monat.
3. Anträge während des laufenden Schuljahres müssen bis zum 10. des Vormonats für den darauffolgenden Monat, ab dem die Karte gelten soll, in der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Schulverwaltung, vorliegen. Bei einer späteren Abgabe des Antrages verzögert sich die Ausstellung um einen Monat.

Die unten genannten Bedingungen für die Inanspruchnahme der Schülermonatskarte habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort _____ Datum _____

Name und Unterschrift der Erziehungsberechtigten _____ Datum, Stempel und Unterschrift der Schule _____

✂
Diesen Abschnitt bitte abtrennen – verbleibt beim Antragsteller bzw. dessen gesetzlichen Vertreter

Bedingungen für die Inanspruchnahme der Schülermonatskarte: (bitte sorgfältig aufbewahren!)

1. Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse, insbesondere Wohnungs- oder Schulwechsel ist unverzüglich in der Schulverwaltung der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes schriftlich anzuzeigen.
2. Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen (Schulwechsel, Wohnungswechsel, Nichteintritt in die Schule, Schulabgang) ist die Schülermonatskarte unverzüglich in der Schulverwaltung der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes zurückzugeben. Eine verspätete Abmeldung bzw. Rückgabe der Schülermonatskarte kann Rückforderungsansprüche des Schulträgers nach sich ziehen.
3. Die Erteilung bzw. Fortdauer der Nutzung der Schülermonatskarte setzt voraus, dass sie täglich genutzt wird.
4. Der Verlust der Schülermonatskarte ist unverzüglich dem betreffenden Beförderungsunternehmen zu melden. Gegen Entrichtung eines vom Beförderungsunternehmen festgelegten Entgeltes, stellt dieses eine neue Schülermonatskarte aus.

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten für den Antrag auf eine Schülermonatskarte (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes
Bürgermeister/in
Markt 1
07937 Zeulenroda-Triebes

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Abteilung: Finanzverwaltung/Schulverwaltung
Telefon: 036628 48-142
Fax: 036628 97395
E-Mail: r.roemhild@zeulenroda-triebes.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes	Telefon: 036628 48-0
Datenschutzbeauftragte/r	Fax: 036628 97395
Markt 1	E-Mail: poststelle@zeulenroda-triebes.de
07937 Zeulenroda-Triebes	

3. Zwecke der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

☒ Antragsbearbeitung zur Erteilung einer Schülermonatskarte

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes (ThürSchFG)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

☒ innerhalb des Verantwortlichen: Sekretär/in Bürgermeister/in, Kämmerei, Kasse, Sachbearbeiter/in Schulverwaltung
Schulsachbearbeiter/in der jeweiligen Schule

☒ Dritte (außerhalb des Verantwortlichen): PRG Greiz

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

☒ Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von: 10 Jahren

7. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

7. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tifdi.de)

8. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten (Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich

Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen: ☒ ja ☐ nein

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind: Antragsbearbeitung nicht möglich – kein Erhalt einer Schülermonatskarte